



Uster, 18. Juni 2024
Nr. 575/2024
V4.04.71

Anfrage 575/2024 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Matthias Bickel (FDP), Paul Stopper (BPU):

Sanierung Heusser-Staub-Strasse / Bonstettenstrasse

An der Budgetsitzung vom 11. Dezember 2023 hat eine deutliche Mehrheit im Gemeinderat mit 22:12 Stimmen beschlossen die Sanierung der Heusser-Staub- und Bonstettenstrasse zeitlich um mehrere Jahre nach hinten zu schieben. Dadurch sollten vorläufig nur die nötigen Arbeiten der Energie Uster AG durchgeführt werden. Den Stadtrat scheint diese politische Entscheidung nicht zu interessieren. Denn bereits am folgenden Tag hat er in der Stadtratssitzung das Strassenprojekt festgesetzt. Nun, im Mai 2024, findet man auf der Submissionsplattform www.simap.ch die Submission der Energie Uster AG für «Baumeisterarbeiten Projekt Heusser-Staub-Strasse / Bonstettenstrasse». Diese Submission umfasst aber nicht nur die Arbeiten der Energie Uster AG, sondern ebenso die Strassenneugestaltung durch die Stadt Uster, auszuführen im Jahr 2025.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wer hat beschlossen, dass die Arbeiten trotz der klaren Ablehnung durch den Gemeinderat noch in diesem Jahr submittiert werden sollen?
2. Wie verhält sich der Stadtrat generell bei Geschäften, die der Gemeinderat politisch wertet und entsprechend prio- bzw. posteriorisiert?
3. Warum werden die unbestrittene Sanierung der Energie Uster AG nicht separat, sondern zusammen mit der Sanierung und Neugestaltung der Strasse submittiert?
4. Wie soll die Vergabe erfolgen, wenn für den Teil der Energie Uster AG und das Gesamtpaket nicht derselbe Anbieter der wirtschaftlich günstigste ist?
5. Was passiert, wenn bei unterschiedlichen Erstplatzierten der Erstplatzierte für das Gesamtpaket ausgewählt wird, der Gemeinderat aber in der Budgetdebatte die Investition für die Strassenumgestaltung aus dem Budget 2025 streicht? Muss die Stadt Uster für allfällige Mehrkosten der Energie Uster AG aufkommen?
6. Wie beurteilt der Stadtrat das Rekursrisiko und seine allfälligen Auswirkungen auf die notwendigen Arbeiten der Energie Uster?
7. Welche Projekte werden durch den Stadtrat zurückgestellt, damit die ungewünschte und nicht budgetierte Neugestaltung der Heusser-Staub- und Bonstettenstrasse finanziert werden kann?



8. Welche Kosten sind der Stadt Uster für die Durchführung dieser vom Gemeinderat nicht gewünschten Submission entstanden?

Uster, 18. Juni 2024

Ursula Räuftlin

M. Bickel *Paul Stopper*

Matthias Bickel

Paul Stopper